



# SCHÜTZENVEREIN

Kleinburgwedel von 1905 e.V.



## Ausschreibung

# Festscheibe

- Teilnehmer:** alle Bürgerinnen und Bürger aus Kleinburgwedel und Mitglieder aus Kleinburgwedeler Vereinen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- Austragungsort:** Schützenkrug Kleinburgwedel, Burgstraße 23
- Durchführung:**
- |             |              |   |
|-------------|--------------|---|
| Sonntag,    | 04. Mai 2025 | 10:30 – 18:00 Uhr                           |
| Dienstag,   | 06. Mai 2025 | 19:30 – 21:30 Uhr                           |
| Donnerstag, | 15. Mai 2025 | 19:00 – 21:30 Uhr                           |
| Samstag,    | 17. Mai 2025 | 16:30 – 20:30 Uhr ( <b>Anmeldeschluss</b> ) |
- Disziplin:** Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm, 10 Meter, Gewehre und Munition werden gestellt. Eigene Gewehre können benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des Deutschen Schützenbundes entsprechen.
- Anschlagart:** frei sitzend aufgelegt
- Startgeld:** 1. Satz 6,- €; weitere Sätze je Satz 3,- €; **beliebig** wiederholbar
- Schusszahl:** je Satz 5 Schuss
- Probe:** je Serie unbegrenzt vor dem ersten Wertungsschuss
- Wertung:** der beste Teiler
- Schießende:** **30 Minuten nach Anmeldeschluss**
- Proklamation:** Freitag, 6. Juni 2025 auf dem „Kommersabend“. Mit der Überreichung der Festscheibe, an die/den Gewinner/in, entstehen die bekannten Verpflichtungen. (**Siehe Aushang beim Schießen**)
- Preise:**
- |               |   |
|---------------|---|
| 1. Platz      | Festscheibe, Orden und Zuschuss vom Schützenverein  |
| 2. & 3. Platz | Orden   |
| 4. Platz      | hat die ehrenvolle Aufgabe den Scheibenwagen zu schmücken und diesen während der Festumzüge, bis zur letzten Scheibe, zu begleiten. |
- Schießleitung:** Schießsportleiter oder Vertreter
- Standaufsicht:** siehe Aushang
- Auswertung:** siehe Aushang
- Kampfgericht:** wird bei Bedarf zusammengestellt
- Einsprüche:** sind innerhalb von 30 min nach Bekanntgabe und gegen Hinterlegung von 30,- € beim Kampfgericht einzureichen. Wird der Einspruch abgewiesen, bleibt das Geld in der Vereinskasse. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist maßgebend.
- Allgemeines:** Ein Gewehr gilt als geladen, sobald sich ein Diabolo in dem Lauf befindet. Es darf nur **ungeladen** und mit offenem Schloss aus der Hand gegeben werden. Für Schäden, die aus widrigem Verhalten entstehen, haftet jeder Teilnehmer selbst. Auf die „Schieß- und Standordnung“, die im Luftgewehr Schießstand aushängt, wird hingewiesen. Für alle nicht angesprochenen Punkte gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB, neueste Ausgabe. Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten aus organisatorischen Gründen elektronisch gespeichert werden, dass mein Name, mein Ergebnis und Fotos von mir veröffentlicht werden und ich die Ausschreibung anerkenne. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten.**

Der Schützenverein Kleinburgwedel wünscht allen Teilnehmern  
viel Glück vor den Scheiben.